

Situation der Frauen, die als Flüchtlinge in unseren Landkreis gekommen sind:

1. Wie gestaltet sich das Einleben in unsere Gesellschaft?

Unterschiedlich, Einlassen auf neue Lebenswelt abhängig von:

- Aufenthaltsstatus gesichert oder unsicher?
- Sorgen um noch nicht gesicherte oder zurückgelassene Bezugspersonen?
- Traumatisierungen
- persönliche Konstitution
- Bildungshintergrund,
- Eingebundenheit in Mutter-/Hausfrauenaufgaben/trad. familiäre Strukturen
- Erlaubnis/Wunsch zur Kontaktaufnahme zu Einheimischen/anderen Kulturen und Religionen, zu (Sprach-)Kursbesuch
- Wohnsituation (Sammelunterkunft oder Obdachloseneinweisung versus eigene Miet-Wohnung? ausreichend Platz? auch für Familiennachzug?)

- Existenzielle Dinge (s.o.) stehen daher erst mal im Vordergrund, denn:
„Integration kann man nicht essen! Von Integration kann man nichts kaufen“

2. Auf welche Hilfen, intern und extern, können diese Frauen zugreifen?

Alle Hilfen und Beratungsstellen, auf die auch deutsche Frauen zurückgreifen können – allerdings mit folgenden Einschränkungen:

Sprachbarriere

Anspruchsbeschränkung bei sozialen Leistungen (Kindergeld, Elterngeld)

psychiatr. geschulte Mediziner und Therapeuten in anderen (Mutter-)Sprachen Mangelware,

auch allgemein schlechterer Zugang zu medizinischer Versorgung (Sprachbarrieren, starke Einschränkung bei Gesundheitsversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz), was auf Dauer psych. Belastungen und Traumatisierungen verstärkt.

3. Wie steht es mit Sprachkursen, gibt es auch welche nur für Frauen?

Ja

Frauenintegrationskurse des BAMF:

laufend 1 in Maxdorf, 1 KL, geplant Bensheim, Darmstadt

ehrenamtliche Angebote häufiger – allerdings nur „überbrückend“, keine Intensivkurse

Angebote mit Kinderbetreuung

4. Werden die Frauen auf die gleichgestellten Rechte der Frauen und Männer in unserem Land besonders informiert, auch in ihrer eigenen Sprache?

JA in Publikationen von Integrationsministerium, Wohlfahrtsverbänden, freien Trägern
NEIN standardmäßig von Seiten der Verwaltungen, mit folgender Ausnahme:
das BAMF „erteilt“ Informationen (nicht über Gleichberechtigung) aufgrund einer
Bestimmung in Artikel 5 Abs. 2 der EU-Aufnahmerichtlinie:

Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass die in Absatz 1 genannten Informationen schriftlich und in einer Sprache erteilt werden, die der Antragsteller versteht oder von der vernünftigerweise angenommen werden darf, dass er sie versteht. Gegebenenfalls können diese Informationen auch mündlich erteilt werden.

5. **Wie geht es den Alleinreisenden Frauen, mit und ohne Kinder und mit welchen besonderen Problemen sind sie konfrontiert?**

Solange „reisend“ besonders gefährdet durch Übergriffe von Schleppern, und -
kulturkreisbedingt – auch von männlichen Flüchtlingen, wenige bis fehlende
Rückzugsmöglichkeiten.

Danach, nicht mehr „reisend“:

Hohes Gefährdungspotenzial auch in Sammelunterkünften, RLP (in Vorreiterrolle)
versucht durch Sicherheitsstandards in Aufnahmeeinrichtungen entgegenzuwirken

Dublin-Problematik

Kernfamilienproblematik

Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Beschneidung

Alleinerziehende und Alleinstehende ausgestoßen in eigener Community

Unterbringung vulnerabler, besonders schutzbedürftiger Personen

(Besondere Bedürfnisse schutzbedürftiger Personen, EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU.

Da die Bestimmungen der EU-Aufnahmerichtlinie bis zum Tag der rechtskräftigen Asylentscheidung gelten, sollten sie nicht nur in den Erstaufnahmeeinrichtungen, sondern auch von den kommunalen Verwaltungen beachtet werden. Es besteht zu jedem Zeitpunkt des laufenden Asylverfahrens die Pflicht, besonders Schutzbedürftige zu identifizieren und entsprechend zu (be-)handeln.)

Abschiebungen

6. **dazu evtl. noch so grundlegende Dinge wie: Schulpflicht, Kinderbetreuung, Jobsuche.**

Schulpflicht: grundsätzlich ja, Problem von Carlowitz Realschule plus – Weisenheim am Berg“/IGS Grünstadt, Problem bei Ü16, Problem bei Sonderbedarf

Kinderbetreuung: wäre gut wenn grundsätzlich (Integration Kinder u. Mütter)

Jobsuche: bedeutend weniger Frauen erfolgreich in Relation zu männl. Geflüchteten.